

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 26

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Recht:** Rückblicke und Ausblicke, XII. — Chiffrierte Schriftschneidergesetze im „Korr.“.  
**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Soziales Recht. — Bürgerliches Recht.  
**Aus dem Gewerkschaftsleben:** Das Gesetz betreffend den Verkehr mit Leuchstoff.  
**Korrespondenzen:** Arnstadt. — Barmen. — Deggendorf. — Donauwörth. — Düsseldorf. — Elberfeld. — Hamburg-Altona. — Hanau. — Karlsruhe (M.-M.). — Kottbus. — Kottbus (M.-M.). — Krefeld. — Landau. — München (M.-M.). — Weiden. — Wiesbaden.  
**Rundschau:** Meisterprüfung. — Liebhaberdruckereien. — Eine Straßlingszeitung. — Wie eine deutsche Gewerkschaft in heutiger Zeit zu einem politischen Vereine getrieben werden kann. — Vom deutschen Gewerkschaftsverband. — Terrorismus einer Zwangsinnung. — Städtische Arbeitslosenunterstützung in Mannheim. — Gewerkschaftsnachrichten.

### □ □ Rückblicke und Ausblicke □ □

#### XII.

Zu den vielen „brennenden“ Fragen, die eine besondere Windrichtung uns seit einigen Jahren gebracht hat, gefellte sich im vergangenen eine neue. Mangel an Maschinensehern wurde sie benannt. Wie jedes Kind einen Namen haben muß, so muß man auch für seine Schmerzen eine Deklaration finden. Das Breslauer Prinzipalsparlament beschwerte sich neben andern Problemen auch noch mit dieser Zeitplage, und auf der Tagung der Zeitungsverleger beschäftigte sie ebenfalls die Gemüter. Hier faßte man die Sache schon praktischer an — worüber wir jedoch unsere besondere Meinung haben —, indem der von der Parteien Saß und Günst im Zeitbilde schwankenden Karlsruher Sehmachschule spärlische 1500 Mk. an jährlicher Subvention ausgeworfen wurden.

In der Gehilfenschaft fand dieses neue Klageged kein Anklang. Es wurde im „Korr.“ darüber debattiert, und wie das nun einmal so ist, gingen auch unter den Leuten vom Bau die Meinungen auseinander. Die einen bestritten kategorisch jeden Mangel an Maschinensehern, führten dafür die Zahl der arbeitslosen Kollegen von der Sehmachschule in Berlin an und stellten die Stellenangebote mit den Stellengesuchen von Maschinensehern in der Fachpresse zueinander in Vergleich. Die andern ließen nur einen Mangel an künftigen Maschinensehern gelten und machten Vorschläge, wie dem abzuwehren sei. Unser gelegentlicher Mitarbeiter Argos, dessen große Sachkenntnis und objektives Urteil in seiner Spezialorganisation wie auch von uns geschätzt wird, fand damit Gegner in den eignen Reihen. Daß er selbst den Maschinenseherkongress in Hannover für sich hatte, auf dem ein Delegierter unter allgemeiner Zustimmung erklärte, es wäre an der Zeit, die unrichtigen Elemente abzuschütteln, da sie den Maschinensehern mehr Schaden zufügten, als sie jemals nützen könnten, machte seinen Meinungsgegnern gar nichts aus. Wir sagten schon in diesen Artikeln, daß in der Gehilfenschaft noch zu viel Kollegen mit Scheuklappen umherlaufen. Verhältnismäßig dürfte diese Kategorie unter den Maschinensehern am meisten vertreten sein. Es unterliegt für uns auch keinem Zweifel, daß diese für die Zeiterfordernisse am wenigsten empfänglichen Kollegen gerade die sind, die man in Hannover im Auge hatte, als bei der eben erwähnten Gelegenheit geklagt wurde, früher hätten sich nur die tüchtigsten Handseher der Maschine zugewandt, jetzt sei das anders geworden. Dieser Vorwurf, dessen Berechtigung die Maschinenseher besser kennen müssen als wir, trifft aber die Gehilfen nicht

allein. Denn nicht immer hängt es von ihnen ab, wer an die Sehmachschule kommt. Prinzipale und Faktoren haben da mitunter ein eigenartiges System der Auswahl. Außerdem ist auch zu berücksichtigen, daß Tüchtigkeit als Handscher nicht unter allen Umständen der Befähigungsnachweis zum Maschinenseher ist.

Nun ist ein Überangebot von Maschinensehern auch nicht damit erwiesen, daß von Gehilfenseite darauf aufmerksam gemacht wird, im vergangenen Jahre hätten in der gesamten Fachpresse 1059 Maschinensehergesuchen 2719 Angebote von Maschinenseherkollegen gegenübergestellt. Wir finden in der erstmaligen Statistik der Zentralkommission schon diesen Brauch. Im Jahre 1903 wären danach 412 Angebote als Inserate veröffentlicht worden, während nur 242 offene Stellen annonciert wurden. Als ausschlaggebend werden diese Gegenüberstellungen ja auch von den Funktionären der Maschinenseher nicht betrachtet. Sie dienen vielmehr in Ermangelung durchschlagender Nachweisungen als Gegenbehauptung zu dem, was von Prinzipalsseite ohne weitere Begründung erklärt wird. Immerhin ist zu vermerken, daß gegen vor zehn Jahren die Stellengesuche eine relativ beträchtlich größere Zunahme aufweisen, als die Angebote in dieser Zeit angenommen haben.

Auch mit der Zahl der in Berlin arbeitslosen Maschinenseher ist nicht viel anzufangen. Wie die Arbeitslosigkeit in dem größten Druckorte Deutschlands ständig eine recht hohe ist, so haben wir auch in dieser Beziehung das gleiche unerfreuliche Bild. Darüber wird in dem Berliner Berichte begrifflicher Weise sehr geklagt und auch mit Bedauern konstatiert, daß trotz dieser allgemein anerkannten Kalamität von März bis November 1912 90 Spezialkollegen noch von auswärtig dort in Stellung getreten seien. In den erwähnten Artikeln des Vorjahrs wurde von Argos nicht mit Unrecht auf diesen Zug zur Großstadt resp. nach Berlin hingewiesen. Gewiß hat ein Teil dieser Zuwandernden eine brennende Begierde nach dem Berliner Pflaster, allwo die vielgerühmten hohen Löhne das Leben noch diverse Grade angenehmer machen sollen. Daß dies oft nur Einbildung ist und daß von den Aufschlößlererbauern die wenigsten an die Unfestigkeit des Arbeitsverhältnisses in der Riesenstadt denken, die größer ist als irgendwo, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Es wurde aber von dem schon genannten Mitarbeiter mit Nachdruck ein Umstand betont: die Berliner Prinzipale ziehen zu viel Arbeitskräfte aus der Provinz fort. Ob da besondere Erwägungen mitzuspielden, läßt sich schwer sagen. Der Effekt ist aber der, daß man in der Provinz, d. h. in den kleinen Orten, über Mangel an Maschinensehern klagt, in Berlin jedoch deren in einer Anzahl arbeitslos liegen, wie sie den normalen Zustand überschreiten. Dann noch das alte Lied, daß niemand allgütern aus Berlin wieder fortgeht, und das schiefe Bild ist fertig.

Die Frage, ob wirklich ein Maschinensehermangel besteht, kann also nicht nach Ausnahmeerscheinungen beurteilt werden. In den uns mit einem Male zahlreicher zugehenden Jahresberichten der Maschinensehervereine wird aber verschiedentlich an den Berliner Verhältnissen exemplifiziert. Das ist falsch. Es muß der allgemeine Maßstab angelegt werden. Das geschieht wohl am besten, wenn die Zahl der Ma-

schinen in Vergleich gestellt wird zu der der Seher. Nach der Tarifamtsstatistik wären danach auf eine Sehmachschule Arbeitskräfte entfallen:

Jahr	1901	1903	1907	1910
Arbeitskräfte	1,35	1,24	1,38	1,34

Von den Statistiken der Zentralkommission kann erst mit dem Jahre 1903 begonnen werden. Da ergibt sich folgendes:

Jahr	1903	1907	1910
Arbeitskräfte	1,42	1,41	1,31

In Berlin sollten nach im vergangenen Jahre gemachter Feststellung auf eine Maschine 1,47 Arbeitskräfte kommen. Nach der Tarifamtsstatistik wäre das Verhältnis, von 1901 zu 1910 betrachtet, so gut wie gleich geblieben. Die Ziffern der Zentralkommission zur Grundlage genommen, würde ein Rückgang eingetreten sein.

In Betracht zu ziehen wäre noch, ob der Schichtwechsel eine Ausdehnung genommen hat, die für die aufgeworfene Frage erheblich ins Gewicht fallen könnte. Lassen wir hier die beiden Tarifamtsstatistiken von 1907 und 1910 sprechen, die darüber die beste Auskunft geben. Es hatten also Maschinenseher Schichten zu absolvieren:

Jahr	1907	1910
Einfache	31,0 Proz.	38,0 Proz.
Einhalbfache	13,9	19,7
Zweifache	49,6	40,7
Dreifache	2,6	1,6

Im Jahre 1907 arbeiteten außerdem bei einer Firma acht Seher in vierfacher Schicht.

Da Vergleiche mit früheren Jahren nicht möglich sind, so muß dieser kurze Zeitraum zur Beurteilung genommen werden, und da ist denn wohl zu sagen, der Schichtwechsel hat sich nicht in einer Weise ausgewachsen, daß dadurch eine größere Anzahl von Arbeitskräften erforderlich geworden wäre. Es kann vielmehr von einem Ausgleich innerhalb des Schichtsystems gesprochen werden; wie damit auch bekräftigt wird, daß die mittleren und die kleinen Betriebe in der Sehmachschuleinführung den Großdruckereien nicht allein das Terrain überlassen haben.

Da man auf Prinzipalsseite die Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe nicht mit den Arbeitslosenziffern des Verbandes als identisch ansehen will, sondern allerlei Einwände dagegen erhebt, so erfordert die Konsequenz, daß nicht die aus der Statistik der Zentralkommission sich ergebende Abnahme um 0,11 Arbeitskraft pro Maschine seit 1903 als aufhebelhaft betrachtet wird, die uns ohnehin nicht wahrscheinlich vorkommt. Wie sonst auch, muß vielmehr die Tarifamtsstatistik maßgebende Bedeutung haben. Danach wäre zu schlussfolgern: Wenn in den Jahren 1901 und 1903, die den ersten Hochdruck der Sehmachschuleinführung darstellten, bei 1,35 und 1,24 Arbeitskräften pro Maschine von einem Mangel an Maschinensehern nichts zu hören war, so haben die Prinzipale kein Recht, bei dem Satz von 1,34 im Jahre 1910 ein Lamento zu erheben, als läßen sie mit ihren Sehmachschulen auf dem trocknen.

Wir hören im Geiste schon den vielfachen Einwurf: Ja, aber jetzt? Wir schreiben doch 1913! Darauf ist zu erwidern, daß die im vergangenen Jahre so oft aufgestellte Behauptung von einem Mangel an Maschinensehern sich noch auf keinerlei statistischen Nachweis stützen konnte. Was die neue Tarifamtsstatistik ergeben wird, weiß noch niemand. Sollte sich ein relativer Rückgang an Maschinensehern herausstellen, dann wäre nur das Treibhausmäßige der Sehmachschulenausbreitung dadurch er-

wiesen. Was speziell 1911 darin gezeitigt hat, ging sowohl über die Erfordernisse der Produktionsvermehrung wie die der Produktionsbeschleunigung hinaus, das war weit mehr ein Rufen zum Kriege!

Bei einem Tempo, das in seinen Ursachen wie in seinem Make gleich ungesund ist, würde es aber gar kein Wunder sein, wenn vorübergehend die Maschinenfeher mangelten. Allein wir glauben das nicht. Das man sich auf Prinzipalsseite starke und manchmal sogar recht starke Behauptungen mit der Miene der Selbstverständlichkeit leistet, ist ja nichts Neues. In den jüngsten Nummern der „Seilschrift“ war darin ein förmliches Westreiten wahrzunehmen. Wir werden uns noch erkenntlich dafür zeigen und die einzelnen Starter etwas näher betrachten. Auch an ihnen demonstrieren, daß diejenigen, die da den Gehilfen Lektionen erteilen wollen, während ihrer Gehilfenlaufbahn gar nicht so leicht den Lehren aus Prinzipalsmunde zugänglich waren, oder im sonstigen zu denen zählten, die mit Schlagworten des Tages glauben Gewerbspolitik großen Stils treiben zu können. Dann wird es sich wieder zeigen, daß eine Behauptung noch kein Beweis ist, wie es auch mit dem Mangel an Maschinenfehern nur auf ein großes, aber unbegründetes Vamento hinauskommt.

Die Mergentaler Fabrik berechnete im vergangenen Jahre, daß gegenwärtig jährlich 750—800 Seher für ihr System angelehrt werden, davon 350 in den Schulen dieser Firma. Dazu kommen die am Typograph und an der Monotypie Lernenden, worüber wir keinen Überblick besitzen. Zieht man dann noch in Betracht, daß Seherlehrlinge nach dem neuen Tarife sechs Monate lang im letzten Jahr an der Maschine ausgebildet werden dürfen, gegen seither nur drei, so ist damit auch ein weiterer Zuwachs eröffnet.

Den Zugang zur Sehmachine unterbinden, wäre für die Gehilfenschaft und im besondern für die Maschinenfeher Selbstmord. Das kann keinem vernünftigen Menschen einfallen. Aber in manchen Prinzipalsköpfen scheint eine Umwälzung des Denkens und Empfindens sich zu vollziehen, die zum Endziele hat, die rapide technische Entwicklung allein auf dem Rücken der Gehilfen auszufechen. Einem solchen Beginnen würden wir die frühere bessere Einsicht entgegenstellen und uns unsern Haut entschrieben wehren, denn opferreich gestaltet sich der ganze Prozeß für die Gehilfenschaft wirklich schon genug. Indem von unsrer Seite ein Mangel an Maschinenfehern also verneint wird, sei unsern Kollegen aber geraten, von dem Wort „Überangebot“ einen weiseren Gebrauch zu machen. Es ist nicht notwendig, daß sich die Extreme immer berühren.

## Chiffrierte Schriftschneidergesuche im „Korr.“

Wenn Prinzipale für Gehilfengesuche das Organ der Gehilfenschaft benutzen, so ist das jedenfalls zweckmäßig und moralisch einwandfrei. Ganz anders sieht die Sache aber aus, wenn solche Gehilfengesuche fingiert sind. Es steht fest, daß im „Korr.“ wiederholt Schriftschneidergesuche zu lesen waren, in denen sich die Inserenten unter dem Deckmantel der Anonymität den Anschein geben, als benötigten sie leistungsfähige Stempelschneider zu Tausenden, während gleichzeitig feststeht, daß die Aufgeber dieser anonymen Inserate gar nicht in der Lage waren, auch nur einen einzigen Gehilfen einzustellen. Für die Geschäftsstelle des „Korr.“ ist es natürlich unmöglich, den unzutreffenden Inhalt solcher Inserate bei der Aufnahme zu erkennen. Deshalb ist eine öffentliche Besprechung solcher Fälle unumgänglich. Es ist nicht das erstemal, daß Leipziger Zwischenmeister bei diesem Gebahren erfaßt wurden. Hier soll aber nur auf den jüngsten Fall eingegangen werden.

In den Nummern 144—149 (1912) erschien im „Korr.“ ein chiffrierter Inserat, durch welches leistungsfähige Stempelschneider nach Leipzig gesucht wurden. Von den gesamten Bewerbern erhielt nur ein einziger junger Kollege in Nürnberg Antwort, aber engagiert hat die inserierende Firma niemand, denn bis heute hat sie noch kein Bedürfnis gehabt, Schriftschneider einzustellen.

Anmerkung der Redaktion: Das Abel der Chiffreanzeigen läßt sich leider nicht gänzlich aus der Welt schaffen, am allerwenigsten auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Hier bedienen sich aus besonderen Gründen nicht nur Prinzipale des geheimen Wegs, sondern auch Gehilfen sehen sich dazu gezwungen. Unsere Geschäftsstelle bestand bei der Aufgabe von Chiffreanzeigen bisher schon in allen Fällen auf Veranlassung des Auftraggebers. Wo diese Vorrichtung nicht ausreichend erscheint, werden in Zukunft noch besondere Erklärungen an den geeigneten Stellen eingegeben werden. Damit glauben wir auch den Schriftschneiderkollegen entgegenzukommen.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### I. Soziales Recht.

Da mit dem 1. Januar 1913 das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung — die Unfallversicherung — in Kraft getreten ist, soll hiernächst das Einpruchs-, Berufungs- und Rekursverfahren kurz gestreift werden.

Während bis zum 31. Dezember 1912 in Unfallsachen zunächst ein Vorbescheid und dann der berufungsfähige Bescheid erteilt wurde, ist der Vorbescheid jetzt in Wegfall gekommen. Wenn man gegen den Vorbescheid Widerspruch nicht erhebt, so hatte dies eine Schädigung des Verletzten niemals zur Folge. Er konnte trotzdem hernach gegen den berufungsfähigen Bescheid noch Berufung einreichen. Von jetzt ab wird aber der erste Bescheid rechtskräftig, wenn nicht innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, gegen denselben Einspruch bei der Berufungsbehörde erhoben wird. Diese Neuerung wollte man ja beachten und in Zweifelsfällen sich sofort an ein Arbeitersekretariat wenden. Auch sind die Versicherungsämter zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Der Einspruch ist als Ersatz dafür eingeführt worden, daß die Feststellung der Entschädigung in vollem Umfange dem Versicherungsträger überlassen ist. Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs begründet das Recht auf persönliches Gehör des Berechtigten. Die für den Erlaß des Bescheides zuständige Stelle bestimmt, ob der Berechtigte vor ihr oder vor dem Versicherungsamte vernommen werden soll. Solange der Berechtigte vor der zuständigen Stelle noch nicht vernommen ist, kann er verlangen, daß er vor dem Versicherungsamte vernommen wird, in dessen Bezirk er zur Zeit der Vernehmung wohnt oder beschäftigt ist. Handelt es sich jedoch um die Änderung einer Dauerrente, so erfolgt in allen Fällen die Vernehmung vor dem Versicherungsamte. Dasselbe hat sich zu der Rentenänderung gutachtlich zu äußern. Wird der Berechtigte vor dem Genossenschaftsorgane vernommen, so werden ihm seine baren Auslagen und Verjäumnisse vergütet. Auf Verlangen des Verletzten ist in allen Fällen, wenn er die Kosten im voraus entrichtet, ein von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter zu vernehmen, auch kann das Versicherungsamt vorher auf den bei der Vernehmung zu stellenden Anträge des Verletzten das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes einholen, wenn das Gutachten nach Ansicht des Versicherungsamts für die Entscheidung von Bedeutung sein kann. Hat der Verletzte die Kosten für ein Gutachten hinterlegt, so sind ihm dieselben, soweit es angemessen ist, zu erstatten, wenn ihm auf Grund des neuen Gutachtens eine Rente gewährt oder die im ursprünglichen Bescheide festgesetzte Rente erhöht wird. Hieraus ergibt sich, daß das Einpruchsverfahren für die Verletzten und deren Hinterbliebenen außerordentlich wichtig ist.

Nach Abschluß des Einpruchsverfahrens wird dann der Endbescheid erteilt, gegen den innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung bei dem Oberversicherungsamt eingelegt werden kann. In Zukunft wird — da das Rekursverfahren eingeschränkt worden ist — eine ganze Anzahl von Streitfachen vor dem Oberversicherungsamt endgültig erledigt werden. Ein Urteil, welches nicht mittels Rekurses angefochten werden kann, hat einen dementsprechenden Vermerk des Oberversicherungsamts zu enthalten. Dort, wo Rekurs beim Reichs- bzw. Landesversicherungsamt eingelegt werden kann, hat dies innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung des Oberversicherungsamts zu geschehen.

Nachdem nun inzwischen ebenfalls das Versicherungsrecht für Angestellte in Kraft getreten ist, sei darauf hingewiesen, daß nach einem im „Reichsanzeiger“ bereits veröffentlichten Merkblatt der Reichsversicherungsanstalt die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Beiträge für sich und die Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Abteilung 2, in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernrand, einzufenden. Hierzu sind Vordrucke bei der Ausgabestelle für die Angestelltenversicherung an dem betreffenden Orte zu haben. Die Arbeitgeber haben bei der ersten Beitragszahlung eine Nachweisung über die versicherungspflichtigen Angestellten und die fälligen Beiträge aufzustellen und dieselbe entweder vorher oder bei der Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt einzufenden. Sache der unter dieses Gesetz fallenden Angestellten wird es sein, mit darauf zu achten, daß die Beiträge — auch in vorrückenmäßiger Höhe — stets rechtzeitig abgeliefert werden. Dies ist um so leichter, als die Arbeitgeber kein Recht darauf haben, die Versicherungskarte in Verwahrung zu nehmen. Selbst wenn der Verletzte sich mit der Aufbewahrung der Karte durch den Arbeitgeber einverstanden erklärt hat, kann er hernach jederzeit die Rückgabe der Karte fordern. Nur zum Vermerk über die Eintragung des Beitrags bzw. zur Einhebung der Marken ist die Karte dem Arbeitgeber vorzulegen. Nach § 122 des Gesetzes ist der Rentenausschuss verpflichtet, in allen Angelegenheiten der Angestelltenversicherung Auskunft zu erteilen.

Dem Reichstag ist, wie schon in Nr. 11 des „Korr.“ unter „Rundschau“ erwähnt, eine Denkschrift der Regierung über die Abnormenversicherung zugegangen. In dieser Denkschrift wird zum Ausdruck gebracht, daß mit den Mitteln der vorhandenen Gesetze über das Versicherungswesen nichts gegen die Abnormenversicherung unternommen werden könne. Das Gesetz des Reichstags wird es nun sein, die gesetzlichen Vorrichtungen wenigstens so zu gestalten, daß nicht durch künstliche Bestimmungen in den Versicherungsbedingungen die Rechte der Versicherten illusorisch gemacht werden können. In Nr. 146 vom Jahre

1912 habe ich bereits auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg hingewiesen, wo die Versicherungsbedingungen solche künstliche Bestimmungen enthielten. In den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Justizsamts für Privatversicherung vom Dezember 1912 befindet sich wieder eine ähnliche Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Dresden. Der Sachverhalt war hier folgender: Eine Zeitung in Sachsen hatte die Abnormenversicherung eingeführt. In § 1 der Versicherungsbedingungen heißt es nun bezüglich der Entschädigungspflicht: „Voraussetzung ist, daß der Abonnent die Abnormenversicherung, eventuell Postzustellung, des laufenden und des vorhergehenden Monats vor dem Eintritte des Unfalls eigenhändig mit seiner Namensunterschrift versehen hat“. Der § 10 der Versicherungsbedingungen bestimmt dann noch: „Es ist nicht Sache des Verlags, für pünktliche Zahlung des Abnormenbeitrags zu sorgen, sondern Sache des Abonnenten“. Der in Betracht kommende Verunglückte war nun schon seit Jahr und Tag Abonnent jenes Blattes und hatte auch jebesmal, wenn die Zeitung vorgelegt wurde, bezahlt. Anfang des Monats, bevor die Zeitung bezahlt worden, verunglückte der Abonnent nun tödlich. Am Tage nach dessen Tode wurde das Abnormengeld einhaktiert und dann der Betrag von den Angehörigen bezahlt. Aus den Gerichtsverhandlungen ergab sich, daß die Zeitungsträger nicht alle Quittungen auf einmal, sondern immer nur etwa 100 Stück erhielten, weil es dem Verlage zu riskant war, ihnen mehr zu kreditieren. Unter diesen Umständen konnten nicht alle Abnormenanteile an einem Tage kassiert werden. Das Oberlandesgericht Dresden nahm denn auch mit Recht an, daß die Grundzüge von Treu und Glauben es erforderten, daß eine Verzögerung der Zahlung, die ihren Grund in den von der Beklagten in ihrem eigenen Interesse getroffenen Einrichtungen zur Empfangnahme der Zahlungen hat, dem Abonnenten nicht schädlich sein dürfe. Hätte der Versicherte Gelegenheit gehabt, die Zahlung an die Zeitungsträger zu bewirken, von dieser Gelegenheit aber auf eine von ihm zu vertretende Weise keinen Gebrauch gemacht und deshalb die Quittung nicht ausgedient erhalten und somit nicht unterschreiben können, dann würde allerdings die erwähnte Bestimmung des § 1 gegen ihn wirksam sein. Dies traf aber nicht zu und somit erfolgte Verurteilung zur Zahlung der Versicherungssumme.

### II. Bürgerliches Recht.

Das Reichsgericht hat kürzlich wieder einmal die Rechtsgültigkeit des 1500-Mark-Vertrags bekräftigt. Wie ich bereits in früheren Artikeln dargelegt, verliert nach Ansicht des Reichsgerichts ein Vertrag, durch den sich der Arbeitgeber verpflichtet, den 1500 Mk. jährlich übersteigenden Gehalts- bzw. Lohnbetrag der Ehefrau des Angestellten bzw. Arbeiters oder an ein anderes Familienmitglied zu zahlen, nicht gegen die guten Sitten. In dieser Weise hatte bisher mehrfach der lebende Senat entschieden. Die neuere „Streitfache lag dem dritten Zivilsenat des Reichsgerichts vor, der sich ebenfalls auf den „Staubpöbel“ stellte, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten in derartigen Verträgen nicht zu erblicken wäre. Hamburg. M. Gildenberg.

## □ Aus dem Genossenschaftsleben □

Das Gesetz betreffend den Verkehr mit Petroleum kurzweg gefaßt: das Petroleummonopol, beherrscht gegenwärtig den Wirtschaftsmarkt des Reichs. Und es ist nicht die geringste Frage der deutschen Volkswirtschaft, die gegenwärtig in der „Rechtskommission“ des Reichstags zur Beratung steht. Nicht trotzdem, sondern weil es sich um die Wirtschaft des „kleinen Mannes“ handelt, sogar um ein Stück seiner Kultur.

Die neun Millionen Liter Petroleum, die bei uns alljährlich die Wohnungen der Familien beleuchten und die Studierlampe des Arbeiters und seiner schulpflichtigen Nachkommen kühlen, sind in Gefahr, vollständig der Preisdiktatur des amerikanischen Großkapitals zu verfallen. Die Rockefeller und Gessels — amerikanische Multimillionäre — haben in der Standard Oil Co. sich einen Truß geschaffen, der in jahrzehntelangen Ringen allmählich die letzten Reste des Widerstandes seiner Konkurrenz auf dem europäischen Festland und insbesondere in Deutschland niederkämpfte hat und nun im Begriff ist, die Früchte dieses Kampfes in einer willkürlichen Festsetzung der Preise auf dem Petroleummarkt zu „genießen“. Dabei handelt es sich um ein privates Petroleummonopol, dem zu entrinnen nahezu aussichtslos ist, wenn ihm nicht die Organisation des Staates entgegentritt, dem privaten das Staatsmonopol entgegensetzt. Das ist der Kern der Sache, um die es sich handelt. Und es hat einen eignen Reiz, die Riesengewalt des Kapitals zu betrachten, dessen amerikanische Provenienz die Gesetzgebung einer großen europäischen Nation auslöst, um in deren Interesse dem schweren Preisdruck entgegenzuwirken, der von jenem Kapitaltruß ausgeht. Nebenbei bemerkt, einem Truffe, der rechtlich gar nicht mehr existiert, da er durch amerikanischen Richterpruch im September 1911 in seine einzelnen Bestandteile, etwa 25—30 Petroleumgesellschaften, „aufgelöst“ worden ist. Und doch ist er da, um von dem Widen der kapitalistischen Truffs zu zeugen, denen man die Köpfe abschlägt, um sie immer wieder von neuem wachsen zu sehen — die Hydra des Kapitalismus!

Es ist nicht die Absicht dieses Artikels, die Petroleummonopolfrage in ihren Einzelheiten zur Besprechung zu bringen, sondern lediglich ihre Beziehungen für die genossenschaftliche Volkswirtschaft bei der gegenwärtigen Beratung des Gesetzes festzustellen, soweit auch daraus die Bedeutung

der Konsumgenossenschaftlichen Organisation resultiert. Die Leuchtschloßkommission des Reichstags hat den Entwurf der Regierung in seinen grundlegenden Paragraphen einer gründlichen und grundsätzlichen Änderung unterzogen. Während die Regierung unter der finanziellen Mitwirkung deutscher Großbanken, die selbst Teilhaber von Petroleumquellen im Ausland (Rumänien) sind (1), die Organisation des Monopols einer privaten Betriebsgesellschaft übertragen wollte, hat die Kommission unter entscheidender Mitwirkung ihrer sozialdemokratischen Mitglieder grundsätzlich ein Reichsmonopol daraus gemacht. Ein Reichsmonopol mit der Variante, daß „sofern“ das Reich den Betrieb nicht selbst übernimmt, eine Aktiengesellschaft dafür zu bilden ist, bei der aber die Mehrheit der Aktien in festen Händen des Reichs sich befinden muß. Dadurch ist nicht nur die Beherrschung des Aufsichtsrats, sondern auch die Einsetzung der Verwaltung der „Aktiengesellschaft“ in die Hände der Regierung gelegt und auch dem Reichstage das weitgehendste Kontrollrecht gewährt, weil die dem Reiche gehörenden Aktien mit ihrem Drum und Dran von Zinsen und Dividenden alljährlich einen Etatsposten bilden. Es ist also ein wirkliches Reichsmonopol.

Nun handelt es sich um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, in dem das Reich 52 Proz. der Stimmen in die Waagschale legen kann, weil es ebensovielle Prozente der Aktien im Besitze hat. Die Bedeutung der Sache erkennend, legten sich die Detaillistenverbände ins Zeug, um ihrerseits eine wesentliche Befugnis des Aufsichtsrats herbeizuführen, wenn der Entwurf Gesetz würde, was noch lange nicht sicher ist, da das Zentrum alles dranstellt, um aus rein egoistischen Motiven die Sache zu Fall zu bringen. Die Detaillistenverbände gehen dabei nicht nur davon aus, daß es sich um die Erlangung direkter wirtschaftlicher Vorteile für den Privathandel dreht, sondern ebenso sehr davon, daß es gelingen könnte, die deutschen Konsumvereine in dieser Frage unter ihre Vormachtigkeit zu bringen. Und es ist kein Zweifel, daß den Händlern keine Schikane zu klein und zu niedrig wäre, um den Konsumvereinen die Lieferung des Petroleum zu erschweren und sie geschäftlich zu schädigen. Bezeichnend war es auch, daß die Konservativen in der Leuchtschloßkommission schon im grundlegenden § 1 des Entwurfs die Beteiligung der Detaillisten unterzubringen wünschten. Abgesehen hatte diese Absicht, zusammen mit der grundsätzlichen Bekämpfung des Entwurfs durch das Zentrum, den Fall des § 1 zur Folge, der dann später in der von den Sozialdemokraten formulierten Fassung seine Auserkennung feierte. Die Beteiligung der Detaillisten beim Aufsichtsrate der Betriebsgesellschaft wird aber bei einem späteren Paragraphen sichergestellt, und an sich ist es ja auch zweckmäßig, wenn der Handel seine sachmännischen Kenntnisse in einer solchen Körperschaft zur Verwertung bringen kann. Nur darf es nicht geschehen auf Kosten der Konsumenten.

Das Gesetz soll im Interesse der Konsumenten gemacht werden. Das die Wahrnehmung dieser Interessen bei der Befestigung der Preise oder deren Veränderung nicht den Vertretern des organisierten Privathandels übertragen werden kann, ist keine Frage. Es hieße den Boden zum Gärtner lassen. Also bleibt nur übrig, auch den organisierten Konsumenten den gebührenden Einfluß im Aufsichtsrate der Betriebsgesellschaft sicherzustellen. Das soll denn auch geschehen, da andernfalls das Gesetz noch mehr gefährdet ist als seither. Man beabsichtigt, der Großhandelsgesellschaft deutscher Konsumvereine die Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat offenzubehalten, wodurch ein gutes Gegengewicht gegen eine egoistische Interessensvertretung des Privathandels geschaffen wäre. Die 52 Proz. Stimmen des Reichs könnten dadurch noch eine begriffswerte Stärkung erfahren, und die Befürchtung einer einseitigen Interessensvertretung zum Nachteil der Konsumenten wäre gründlich beboben. Und nur dadurch, denn man darf nicht übersehen, daß wenn der kleinen zahlenmäßigen Überlegenheit der 52 Proz. Reichsstimmen die kompakte Masse von 48 Proz. privatwirtschaftlicher Interessensvertretung gegenüberstehen würde, der ungehemmte moralische Einfluß einer solchen sachlichen Vertretung bei irgendwelcher Gelegenheit zu materiellen Konsequenzen führen müßte, die nicht im Interesse der Konsumenten lägen. Aus diesem Grunde scheint die Regierung die Beteiligung der konsumgenossenschaftlichen Organisation als berechtigt anzusehen.

Mit der Beteiligung der Großhandelsgesellschaft an dem Aufsichtsrate der zur Verwaltung des Reichsmonopols einzusetzenden Betriebsgesellschaft wäre zum ersten Male das deutsche Konsumvereinswesen offiziell als Faktor in die Bilanz unseres Wirtschaftslebens eingestuft. Dieser Tatsache könne moralische und wirtschaftliche Bedeutung zu. Denn der Vertreter der genossenschaftlichen Volkswirtschaft ist eo ipso Vertreter der Konsumenteninteressen, um die es sich beim ganzen Gesetze handelt. Die Konsequenzen aus dieser Anerkennung, die sich das deutsche Konsumvereinswesen bei der Bevölkerung in steigendem Maße sowohl erworben hat — zwei Millionen konsumgenossenschaftlich organisierter Familien zeugen davon —, würden sich bald fühlbar machen. Im besonderen wären alle die Eingaben ad absurdum geführt, die alljährlich beim Etat des Reichsanwalts des Innern oder auch in Form von selbstständigen Petitionen behandelt werden und die den Zweck haben, das Konsumvereinswesen auf irgend eine Weise zu schädigen.

So sicher es nun auch ist, daß die mittelfrandsvertretlichen Konsumvereinsgegner ihre Absichten ohnedem nicht durchzusetzen vermögen, weil sie gegen jeden vernünftigen wirtschaftlichen Grundsat, häufig auch gegen das Staatsbürgerrecht großer Bevölkerungskreise (Beamtene usw.) verstoßen, ebenso sicher wäre es, daß die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Körperschaften endlich einmal von der ewigen Arafelerei der Mittelkändler verschont bleiben würden. Viele müßten einsehen lernen, daß sie jahrzehntelang ihre

hoffbare Zeit unnütz verfrachtet haben, und würden sich vielleicht befinden, daß sich wirtschaftlicher und Kulturforschung mit dem Interesse der Allgemeinheit deckt, daß derselbe eine Notwendigkeit in sich und darum seine beabsichtigte Frennung unmöglich ist. Die Wirkung eines Petroleummonopols, das sich auf die konsumgenossenschaftlichen Organisationen der Bevölkerung stützt, wäre auch nach der eben besprochenen Seite hin eine eminent wohltätige und damit die Bedeutung der genossenschaftlichen Volkswirtschaft von neuem erwiesen.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Arnstadt.** Wenn wir bisher nicht geneigt waren, uns mit den Gutenbergsbündlern am Orte zu beschäftigen, so sind wir aber doch diesmal gezwungen, fernerhin jetzt ein zweites Beispiel dafür vorzulegen, wie man von jener Seite den Tarif hochhält, insbesondere, wie man es versteht, Verrat an der Arbeiterklasse zu üben. In einer heiligen Druckerei waren wiederholt Verhältnisse eingetreten, die sich durchaus nicht mit dem Tarifgesetze vereinbaren ließen. Wir nahmen, da in dem betreffenden Geschäft auch Bündler stehen, Gelegenheit, mit dem hiesigen Vorsitzenden des Gutenbergsbundes Heinemann in Verbindung zu treten. Einestells wollten wir hören, wie man auf Bündlerseite gewillt ist, jene Mißstände aus der Welt zu schaffen, und andererseits war es uns darum zu tun, die Gutenbergsbündler an ihre Pflicht als tariffreie Gehilfen zu erinnern. Es wurde nun ein Übereinkommen getroffen, von jeder Seite einen Vertrauensmann zu wählen, welche gemeinsam mit jenem Prinzipale Rücksprache nehmen sollten. Wer aber glaubte, sich auf jene Herren ernstlich verlassen zu können, der hatte gründlich daneben gehauen. Der Vorsitzende des Gutenbergsbundes hatte nichts Eiligeres zu tun, als am andern Morgen den Prinzipal vorzubereiten auf unsere Absicht, daß er von Verbandseite einen Einspruch zu gemäßigten habe, um sich und die Seinen als Rammlein anzupreisen, also Verrat zu üben. Wir nahmen infolge dieser Kulissenarbeit davon Abstand, mit den Herren gemeinsam tarifliche Angelegenheiten zu erledigen und werden unser Ziel allein verfolgen. Die Kollegenchaft steht aber wiederum hieraus, mit welchen schiefen Mitteln man auf bündlerischer Seite arbeitet, um seine wichtige Position zu behaupten.

**Qu. Bezirk Barmen.** Unsere Hauptbezirksversammlung, welche am 16. Februar in Barmen stattfand, war von 137 Kollegen und einigen Gästen besucht. Der Vorort war wieder einmal „glänzend“ vertreten, von 190 am Orte beschäftigten Kollegen waren nur 58 anwesend. Nach Erledigung der „Bereitsmitteilungen“ erfolgte die Vorstandswahl, aus welcher der bisherige Vorstand (mit Ausnahme des neigewählten Beisitzers) hervorging. Dem Kassierer wurde für seine gute Kasienführung Entlastung erteilt. Dem gebührenden Zeit der Versammlung, jüßten die Anträge zur Generalversammlung aus. Die Anträge der Gewerkschaften wurden, soweit sie Verschlechterungen vorhaben, sämtlich abgelehnt. Inzdes wurde von einigen Rednern betont, daß man in den einzelnen Unterfertigungsweisen durch Heraus- bzw. Herunterhebung der Karenz einen gerechteren Ausgleich schaffen müßte. Einem Antrage Genselberg, freiwillig Ausgehende betreffend, wurde zugestimmt, ebenso einem Antrage der Maschinenseher auf Vertretung der Zentralkommissionen der Sparten auf allen Gewerkschaftskonferenzen sowie Generalversammlungen. Bei Besprechung der Umzugsunterfertigung stellten sich sämtliche Redner auf den Standpunkt, daß das Wort „freiwillig“ unbedingt gestrichen werden müßte. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Bezirksvorsteher Kunz (Barmen) aufgestellt. — Nach Schluß der Versammlung wurde das 50jährige Berufsjubiläum des Seniors der hiesigen Buchdrucker, Kollege Hugo Weterkamp, durch eine kleine Feier begangen. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden, worin er den Lebenslauf des Jubilars schilderte, seine lange Verbandszugehörigkeit und seine 30jährige Tätigkeit als Vertrauensmann in der Staatlichen Druckerei erwähnte, wurde dem alten Kämpfer ein Geldbetrag des Bezirks überreicht. Der Jubilar dankte mit bewegten Worten und forderte die Kollegen auf, es ihm nach zu tun und stets frei zu unserer Organisation zu halten. Die Kollegen des Bezirks ließen es sich nicht nehmen, noch ein Ständchen bei uns zu bleiben, und es wurde noch manches „Gläschen“ auf die Gesundheit und das Wohl des Jubilars geleert.

**Deggendorf.** Unser Ortsverein hielt seine Generalversammlung am 16. Februar ab. Vorsitzender Hafenskopf erstattete den Jahresbericht. Der vom Kassierer Dachs gegebene Rechenschaftsbericht ergab ein zufriedenstellendes Resultat. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Am für die technische Weiterbildung zu sorgen, wurde im Spätherbst ein Unterrichtskurs für Linoleumtopfplattenschnitt abgehalten. Als Leiter fungierte Kollege Suchenreuther (Regensburg); die Kosten für diesen Kursus übernahm in lebenswürdigster Weise die Nebenstelle Landshut der Bayerischen Landesgewerbeanstalt. Die Vorstandschaft steht sich mit einer Ausnahme in gleicher Weise zusammen wie im Vorjahre. Nachdem wurden noch die Anträge zum Gau und die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz betreffs Regelung der Unterfertigungsfrage durchberaten.

**Donauwörth.** Die am 15. Februar abgehaltene Generalversammlung hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Unser bisheriger Vorsitzender, Max Reindl, der diesem Posten seit elf Jahren in anerkannterwerter Weise seine ganze Kraft widmete, mußte leider aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. An seine Stelle trat Kollege Hans Hofmann; der Kassierposten liegt wieder in den Händen des Kollegen Joseph Rudolph. Eine größere Debatte

wurde dem Konsumvereinswesen gewidmet. Die Kollegen wurden dabei aufgefordert, sich möglichst zahlreich dem Konsumvereins anzuschließen.

**D. Düsseldorf.** Die Teilnahme der hiesigen Kollegenchaft an Verbandsleben kann als eine gute bezeichnet werden. Zu einer imposanten Versammlung gefaltete sich unsere Generalversammlung, zu der sich die Kollegen sehr zahlreich eingefunden hatten. Hierzu mag wohl unsere neu eingeführte Veranlassungskontrolle mit beigetragen haben, wonach sich jeder Kollege den Besuch der Versammlung auf der erhaltenen Ausweisstärke bescheinigen lassen muß. Hoffentlich werden die Kollegen alles daransetzen, um am Schluß des Jahres nicht mit „Bakats“ zu glänzen. Die Vorstandswahl ergab, mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden und des Schriftführers, die Wiederwahl der selbstigen Mitglieder. — Unsere Bezirksversammlung am 16. Februar leitete der Gesangsverein „Gutenberg“ mit dem gut zum Vortrage gebrachten Liede „Sch warde dein“ ein. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Beratung der Anträge zur Generalversammlung des Verbandes. Hier hatte eine aus 13 Mitgliedern bestehende Kommission, die in der Generalversammlung gewählt worden war, gut gearbeitet. Die große Zahl der gestellten Anträge und die sehr lebhaft einsetzende Diskussion bewiesen, daß auch die hiesigen Kollegen auf dem Posten sind, wenn es heißt, unsere Organisation zum Wohle der Gesamtkollegenchaft ausbauen zu helfen. Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden die Kollegen H. Born und H. Schlipers aufgestellt. Beim Berichte der Bezirkskasse wurden Einwendungen nicht erhoben und dem Bezirkskassierer erteilt man Entlastung. Der Einladung unserer Neuer Kollegen, die nächste Bezirksversammlung in Neuß abzuhalten, kam die Versammlung gern nach.

**Wc. Bezirk Elberfeld.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 16. Februar in Elberfeld statt. Der Besuch von etwa 170 Mitgliedern (bei einem Mitgliederbestande von über 600) kann als nicht befriedigend bezeichnet werden, zumal als wichtigster Punkt „Stellungnahme zur Verbandsgeneralversammlung“ auf der Tagesordnung stand. Eingangs der Versammlung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Albert Schneider (Wald) in blühender Weise gelehrt. Alsam begrüßte der Kollegen-gesangsverein „Gutenberg“ die Erschienenen mit einem beläufig aufgenommenen Liede. Nach Erledigung der „Bereitsmitteilungen“ gedachte der Vorsitzende in gebildeten Worten des „Korr.“ Jubiläums. Der Jahresbericht, vom Vorsitzenden erstattet, gab zu Einwendungen keinen Anlaß. Beim Punkte „Kassenbericht pro viertes Quartal 1912“, der gedruckt vorlag, rißte Kollege Franken als Redner das Restantenunwesen, dabei bemerkend, daß es meist immer dieselben Restanten seien, die auf der Liste ständen. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Der alte Bezirksvorstand wurde auf Antrag per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Das Hauptinteresse der Versammlung nahm der Punkt „Stellungnahme zur Verbandsgeneralversammlung“ in Anspruch. Die vom Verbandsvorstand und der Gauvorsteherkonferenz ausgearbeiteten Anträge betreffend die Abänderungsvorschläge zu den Beschlüssen lagen gedruckt vor. In der regen, sachlichen Diskussion wurde diesen teilweise zugestimmt, teilweise wurden neue Anträge gestellt. Da die Anträge zu gegebener Zeit im „Korr.“ veröffentlicht werden, so erübrigt sich eine Wiedergabe an dieser Stelle. Als Kandidat für die Generalversammlung in Danzig wurde Vorsitzender Marckall aufgestellt.

**Hamburg-Altona.** Mitgliederversammlung vom 18. Februar. Die hauptsächlich zur Beratung der Anträge für die Verbandsgeneralversammlung einberufene Versammlung war von etwa 500 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung kam Kollege Dreier der traurigen Pflicht nach, des Ablebens unfers langjährigen ehemaligen Beihilfenvertreter G. Klapproth zu gedenken. Auch des verstorbenen Mitglieds R. Birnis gedachte der Vorsitzende. Die Versammlung hatte sich zu Ehren der beiden Entschlafenen von den Plätzen erhoben. Eine kurze Debatte entwickelte sich, veranlaßt durch Vorwürfe des Kollegen Hlbig gegen den letzten Dreier in der letzten Versammlung, der letzterer fernbleiben mußte, zwischen den beiden Kollegen. Gauvorsteher Dreier erklärte, in seinem Amt als Arbeitsnachweisverwalter streng nach Vorschrift gehandelt zu haben. Er entspreche damit dem Verlangen der gesamten Kollegenchaft Hamburgs. Kollege Hlbig behauptete, daß Dreier nicht immer konsequent vorgegangen sei. Die nunmehr folgende Beratung der Generalversammlungsanträge leitete Kollege Runkler mit einem kurzen Referat ein. Nach ausgiebiger Besprechung fanden die Vorstandsarbeiten und einige weitere aus der Mitte der Versammlung Annahme.

**r. Hanau.** Am 16. Februar fand hier die Hauptversammlung unfers Bezirks statt. Anwesend waren aus Hanau 41, Wschaffenburg 15, Schlüchters und Gelnhausen je 2 Kollegen. Nach der Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurden drei Kollegen in unfre Reihen aufgenommen. Vorsitzender Weichbrod erstattete den Jahresbericht und Kassierer Rautenberg den der Kasse, wofür ihm Decharge erteilt wurde. Ferner berichtete der Vorsitzende noch über die Bezirksvorsteherkonferenz. In der Diskussion wurde die Frage, warum man sich gegen einen Anschluß des Bezirks Hanau an den Gau Frankfurt-Hessen so kräube, angeknüpft. Es wurde eine Abstimmung über diese Angelegenheit herbeigeführt, welche bewies, daß ein Anschluß an den genannten Gau vom größten Teile der anwesenden Bezirksmitglieder nicht gewünscht wird, und daß man gegen einen Anschluß auch auf der Generalversammlung arbeiten müsse. In eine Besprechung der Anträge zur Generalversammlung soll erst später eingetreten werden. Dagegen formulierte die heutige Ver-

Sammlung einige Anträge des Bezirks an die Generalversammlung; hierunter auch den um Einführung des „Korr.“-Obligatoriums. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme des Schriftführers wieder resp. neugewählt. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Steinheim bestimmt. Der Gesangsverein „Syngraphia“ erfreute die Kollegen während der Verhandlungen und am Schlusse mit einigen Beiträgen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Verband fand die gutverlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Karlsruhe.** (Maschinenmeisterverein des Bezirks Karlsruhe.) Am 16. Februar fand hier die Bezirksgeneralversammlung statt, die gut besucht war und eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Vom Vorstande wurde bedauert, daß seine Bestrebungen, die Versammlungen so interessant und lehrreich wie möglich zu gestalten, von den Kollegen nicht recht gewürdigt wurden. Der Besuch der Versammlungen war durchweg nicht als gut zu bezeichnen. Es folgte sodann die Erstattung des Berichts über die Tätigkeit des Vereins im verfloffenen Halbjahre. Das gute Einvernehmen unseres Vereins mit den Vorständen anderer Vereine verdient besondere Erwähnung. Die Kassenverhältnisse sind gute. Die Vorstandswahl fand dahin ihre Erledigung, daß die jetzigen Mitglieder des Vorstandes neu befristet wurden. Für den zweiten Vorsitzenden und den verstorbenen Kassierer wurden Ersatzwahlen vorgenommen. Nachdem noch einige Interna erledigt worden waren, schloß der Vorstand mit dem Appell, dem Vereinsleben in Zukunft mehr Interesse entgegenzubringen als wie bisher, da durch Interesslosigkeit die Kollegen sich selbst schädigen würden, mit einem Hoch auf Verband und Verein die gutverlaufene Versammlung.

**Beitzhau Kollbus.** Unsere am 16. Februar in Kollbus abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Fast sämtliche Druckorte unseres Bezirks waren vertreten. In Vertretung des abgereiften langjährigen Vorsitzenden Beck eröffnete und leitete Kollege Bering die Versammlung. Mit warmen Worten hieß er sodann die ebenfalls erschienenen Kollegen Gauvorsteher Hannack (Steffin) und Redakteur Krahl (Weipzig) in unserer Mitte willkommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm die Versammlung Kenntnis von dem Abschiede des unsre Organisation hochverdienten Kollegen Klapproth (Hannover) und ehrte das Andenken dieses braven Verbandsveteranen durch Erheben von den Plätzen. Hierauf wurde zur Feststellung der Präsenzliste geschritten, die die Anwesenheit von 132 Kollegen ergab. Anschließend hieran nahm die Versammlung Kenntnis von dem Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Mit großem Interesse folgte die Versammlung der nunmehr folgenden Berichtserstattung aus den einzelnen Druckorten unseres Bezirks. Mit Genehmigung konnte festgelegt werden, daß es im verfloffenen Geschäftsjahr auch in unserm Bezirke rüstig vorwärts gegangen ist, denn die Mitgliederzahl stieg von 187 auf 236. Mit Recht bezeichnete Kollege Hannack (Steffin) die Orte Kirchhain (M.-L.) und Sorau als unsre Schmerzenskinder, denn fast jede Bezirksversammlung beschäufte sich bis jetzt mit den genannten Orten. Die Fluktuation unserer Mitglieder ist denn auch in diesen Orten sehr groß. Die dann folgende Wahl des Vorstandes ging glatt vonstatten. Als Bezirksvorsitzender wurde Kollege R. Bering neu- und Kollege R. Urban als Bezirkskassierer wiedergewählt. Kollege Krahl (Weipzig) ergriff sodann das Wort zu seinem zeitgemäßen Vortrage: „Wo stehen wir — und wohin gehen wir?“ Die Behandlung dieses Themas war geradezu eine Glanzleistung. Rauschender Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zuteil. Die vom Bezirke Kollbus zur Generalversammlung gestellten Anträge wurden, von einigen Änderungen abgesehen, angenommen; ebenso ein Dringlichkeitsantrag, der die Abhaltung eines Goutags vor der Generalversammlung fordert. Eine längere Debatte entfehlte die Überstundenstatistik. Fast alle Redner verurteilten scharf das Überstundenunwesen und machten Vorschläge, wie diesem Übelstand am besten abgeholfen sei. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die äußerst anregende Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen. — Ein anschließendes kleines Kränzchen hielt die Kollegen noch mehrere Stunden in bester Harmonie beisammen.

**Kollbus.** (Maschinenmeisterverein.) Die am 16. Februar stattgehabte Bezirksversammlung war trotz der frühen Stunde (9 Uhr vormittags) gut besucht. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten ergriff Kollege Hoffmann (Gorff) das Wort zu seinem Vortrage: „Die mechanische Kreierelieferung von Lankes & Schwärzler“. Unter gleichzeitiger praktischer Vorführung, wozu uns die Firma Lankes & Schwärzler (München) das notwendige Material und die hiesige Firma Chr. Buder & Co. ihren Maschinenpark zur Verfügung gestellt hatten, erläuterte Redner den Werdegang der Kreierelieferung. Die Kollegen erkannten an, daß es unthunlich sei, mit der Hand eine gleich saubere Zurechtung herzustellen, ganz abgesehen davon, daß eine Handzurechtung bedeutend mehr Zeit erfordert. Wir wollen nicht verfehlen, den oben genannten Firmen auch an dieser Stelle Dank zu sagen für ihr freundliches Entgegenkommen. Nach dem Vortrage gab der Kassierer noch einen kurzen Überblick über die Kassenverhältnisse, welche als befriedigend bezeichnet werden können. Vier Kollegen traten dem Vereine bei. — Nächste Versammlung am 16. März in Kollbus im „Schloß“.

**T. Krefeld.** Die erste ordentliche Bezirksversammlung fand am 16. Februar in Dülken statt und war von etwa 120 Kollegen besucht. Zunächst begrüßte der Ortsvorsitzende von Dülken, Kollege Bachmann, die erschienenen Kollegen; alsdann ehrte man das Andenken

des kürzlich verstorbenen Maschinenmeisters Schlinkens (Krefeld) und befristete die Wahl des Bezirksvorstandes. Kollege Erkelenz erstattete nunmehr einige geschäftliche Mitteilungen und gab zum Schlusse den Bericht über die letzte Kreisamtsitzung in Köln. Der Kassenbericht für das vierte Quartal 1912 lag gedruckt vor und wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig genehmigt; dem Kassierer Jahren wurde Entlastung erteilt. In ausführlicher Weise verbreitete sich Kollege Jahren alsdann über die „Anträge zur Generalversammlung in Danzig“. Das Resultat war Annahme der Anträge der Gauvorsteherkonferenz mit einzelnen Abänderungen und Zufügen; desgleichen wurde ein Antrag Mühs-Sombereg-Rheinberg angenommen, eine Staffelung der Krankenunterstützung einzuführen. Als Kandidat für den Bezirk Krefeld zur Generalversammlung in Danzig wurde einstimmig Kollege Erkelenz vorgeschlagen. Des weiteren stellte die Versammlung noch folgende Kollegen einstimmig als Kandidaten auf: Emil Albrecht, Joseph Bertram und Ewald Müller (sämtlich in Köln). Bei den Berichten aus den Mitgliedschaften war klar ersichtlich, daß die Gutsenbergbündler mit allen Mitteln es versuchen, Boden für sich zu gewinnen, aber immer und in allen Orten des Bezirks mit negativem Erfolge, trotz der Protektion der Zentrumsdruckereien. Kollege Erkelenz wies die Behauptung des „Synograph“ zurück, als hätten bei Schächernann & Co. Greiff Verbandsmitglieder die Sache gemacht. Auweiler war schon lange nicht mehr Mitglied — ihr übrigens schon wieder entlassen —, Kamps aus Goch ging in dem Augenblicke seiner Mitgliedschaft verlustig, als er bei Schächernann eintrat, und Bock (Krefeld), der durch Kontrakt als Faktor sich bei der Firma gebunden glaubte, wurde ebenfalls ausgeschlossen. Zum Schlusse der Versammlung wurde noch zum einmütigen Zusammenhalten aufgefordert, und nach einem Hoch auf den Verband löste sich die Versammlung auf.

**Landau (Pfalz).** In der am 16. Februar abgehaltenen Hauptbezirksversammlung, die in Anbetracht ihrer umfangreichen und wichtigen Tagesordnung einen besseren Besuch verdient hätte, erstattete der Vorsitzende nach Erledigung des geschäftlichen Teils einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre. Bedauerlicherweise hat die Firma C. Just Söhne, Geschäftsbücherfabrik in Kandel, ihren zu Anfang des letzten Jahrs erfolgten Austritt aus der Tarifgemeinschaft bis jetzt noch nicht rückgängig gemacht. Im weiteren erfolgte sodann die Neuaufnahme eines Kollegen. Leider mußte auch ein Ausschluß wegen fortgesetzten Restierens vorgenommen werden. Der hierauf vom Vorsitzenden erstattete eingehende Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz sowie die gleichzeitig damit verbundene Erläuterung der gemeinsam vom Verbandsvorstand und der Gauvorsteherkonferenz gestellten Anträge zur Generalversammlung betreffend das Unterstützungsunwesen wurden mit reger Aufmerksamkeit entgegengenommen. Die Versammlung erklärte sich mit den von der Bezirksvorsteherkonferenz hierzu getroffenen Abänderungen einverstanden und erhob diese zu ihrem Vortrage. Ganz besonders befiel bei den älteren hzm. den Kollegen, die schon eine erhebliche Anzahl Beiträge geleistet haben, der Wunsch, daß die betreffenden Anträge in weitestem Maße die Zustimmung der Generalversammlung finden möchten, um auch ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bei der Neuwahl gab es, mit Ausnahme der beiden Revisorenposten, keine Veränderung, und diese erfolgte auch nur, um auch wieder andern Kollegen Einblick in die Geschäftsführung zu gewähren. Zu bedauern ist nur, daß sich die meisten Kollegen mit Händen und Füßen sträuben, auch nur den kleinsten Posten zu übernehmen, wo doch ganz wenig Arbeit damit verbunden ist. Jeder Kollege sollte es sich zur Ehre anrechnen, im Interesse seiner Organisation tätig sein zu dürfen. Unter „Sonstigem“ bemängelte der Vorsitzende noch die unregelmäßige Einfindung der Beiträge seitens der auswärtigen Kollegen, wodurch die Führung der Kassenbücher erheblich erschwert wird. Schließlich wurde noch zum Besuche der internationalen graphischen Ausstellung in Leipzig 1914 die Gründung einer Reise-Partakasse und der Bezug von Sparmarken beschloffen.

**München.** (Maschinenmeisterverein.) In der am 16. Februar stattgehabten Jahresgeneralversammlung, die einen ziemlich guten Besuch aufzuweisen hatte, wurden drei Aufnahmen und sechs Übertritte gutgeheißen. Da jetzt keine Versammlung mehr stattfinden kann, ohne sich mit dem lästigen Überstundenunwesen des näheren zu beschäftigen, so konnte auch diese keine Ausnahme machen. Vorsitzender Söldner fand kräftige, aber berechtigte Worte, einzelne Kollegen an ihre Pflicht als Verbandsmitglieder zu erinnern. Der Jahres- sowie Rechnungsbericht wurde von der Versammlung einstimmig akzeptiert und hierauf der bisherige Vorstand wiedergewählt. Im auch dem Rechnungsbericht zu seinem Rechte zu verhelfen, konnte die Versammlung die Neujahrskartenrücksendung der Zentralkommission befehlen, die der Vorsitzende in einem kurzen Referat erläuterte, ebenso eine kleine Sammlung verschiedener Kalender. Nach einem Appell an die Kollegen, ihre Zeit zu begreifen, und die Vereins- sowie Verbandsversammlungen rege zu besuchen, wurde die Generalversammlung geschlossen.

**Weiden (Oberpfalz).** Am 15. Februar fand unsere Generalversammlung statt, welche von fast sämtlichen Kollegen besucht war. Vorsitzender Hunger erstattete den beifällig aufgenommenen Jahresbericht. Ihm wurde für seine rege Tätigkeit im vergangenen Jahre der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Der Kassenbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Am 1. April wird hier eine Zahlstelle errichtet werden; als Reisekassenverwalter wurde in einer der letzten Monatsversammlungen Kollege Münchmeier gewählt. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Hunner als Vertrauens-

mann und Kassierer einstimmig gewählt. Der Vorsitzende referierte sodann über den an den beiden Osterfeiertagen in München stattfindenden Goutag. Seinen Mitteilungen wurde mit großem Interesse gefolgt und am Schlusse seiner Ausführungen Dank gezollt. Zur Delegiertenwahl für den Goutag wurden zwei Kollegen vorgeschlagen. Nach Erledigung einiger hier nicht erwähnenswerter Punkte war die Tagesordnung erschöpft.

**S. Wiesbaden.** Unsere Jahresbezirksversammlung am 16. Februar wurde durch den stimmungsvollen Vortrag „Am Bergstrom“ eingeleitet. Der Besuch der Versammlung durch die Kollegen von auswärts war gegenüber der Befestigung vom Vorort als gut zu bezeichnen. Der weitverzweigte Bezirk gefasste es alle Jahre nur einmal, an alle Bezirksmitglieder Fahrtenerschädigung zu zahlen, infolgedessen bietet sich nur einmal die Möglichkeit, eine Bezirksversammlung abzuhalten. Mit begrüßenden Worten eröffnete Kollege Holzhäuser die Versammlung und empfahl den gedruckt vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht zum Studium. Unter „Geschäftlichem“ erging die Aufforderung an die vor dem 1. Oktober 1879 geborenen Kollegen, sich zur Erlangung der Anleitungsbefugnis für die Bezirksausbildung in eine korporative Eingabe einzugeben. Weiter wurden die Kollegen ersucht, die Überstunden soweit als möglich, eventuell durch Aussprache mit der Geschäftsleitung, zu vermeiden, um so den arbeitslosen Kollegen vermehrte Arbeitsgelegenheit zu bieten. Der vom Vorsitzenden erstattete Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz bot manches Interessante und wurde von der Versammlung ohne Diskussion beifällig aufgenommen und damit die dort aufgestellten Richtlinien betreffend des Unterstützungsunwesens für die Generalversammlung in Danzig gutgeheißen. Anschließend daran wurde eine Vorschlagsliste zur Wahl von Generalversammlungsverstärkern in Danzig aufgestellt. Der Kassenbericht zeigte ein erfreuliches Bild; dem Gesamtvorstande wurde Entlastung erteilt. Bis auf den zweiten Vorsitzenden und drei Beisitzer, die ablehnten, wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Nachdem der Vorsitzende ein Resümee gezogen und die Kollegen zu festem Zusammenhalten und reger Mitarbeit aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

### o o o o o Rundschau o o o o o

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer Konstanz legte der Geher S. Bolling in Engen die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

**Liebhaberdruckereien.** In Bremen ist dieser Tage eine sogenannte Liebhaberdruckerei errichtet worden, in welcher nach alten Vorbildern müßiggelüftete Drucksachen nur auf der Sanbpresse hergestellt werden. Eine ähnliche Anstalt besitzt der Großherzog von Hessen in der sogenannten Ernst-Ludwig-Press, die von den Brüdern Kleudens geleitet wird. Diese Presse hat im Laufe der Jahre eine Anzahl von Büchern in hervorragendem, alten Kunstwerke nachgebildeten Stile herausgebracht. In der nächsten Zeit macht sich diese fürstliche Liebhaberdruckerei an die Herstellung einer monumental Bibelausgabe.

**Eine Sträflingszeitung.** Eine interessante Mitteilung über eine Sträflingszeitung und über ein Geleitwort für eine solche, die unter dem Titel „Compendium“ an die Insassen der Gefängnisse von Neu-Süd-Wales verteilt wird, entnehmen wir dem „Journal für Buchdruckerkunst“, die folgendermaßen lautet: Das „Compendium“ übernimmt aus den Tageszeitungen Nachrichten, die nach Ansicht der Gefängnisverwaltung für die Sträflinge geeignet sind, besonders aber Stellenangebote, die für Sträflinge in Frage kommen, die bald entlassen werden. Für die erste Nummer dieser Gefängniszeitung hat der Justizminister der englischen Kolonie einen Leitartikel geschrieben, in dem er folgendes erklärt: „Die meisten Zeitungen fangen im bescheidenen Maßstab an, und bemühen sich, ihre Auflage zu erhöhen. Mit dieser Zeitung ist es anders. Ihre Auflage ist verhältnismäßig unbedeutend, und es steht zu hoffen, daß die Anzahl ihrer Leser von Jahr zu Jahr abnimmt. Andre Zeitungen sind stolz auf die Zahl ihrer Abonnenten; die Gründer des „Compendium“ haben nur den Wunsch, daß jeder Leser, der aufhört das Recht auf kostenlosen Bezug der Zeitung zu haben, so lebt, daß sie ihm nie wieder vor Augen kommt.“

**Wie eine deutsche Gewerkschaft in heutiger Zeit zu einem politischen Vereine geknüpft werden kann.** Die Bemühungen, Gewerkschaftsorganisationen zu politischen Vereinen zu knüpfen, waren bisher von sehr wechselndem Erfolge begleitet. So war es bisher dem Holzarbeiterverbände möglich, in allen Fällen, in denen Anklage erfolgte, Freiprüfung zu erzielen. Jetzt hat ihn dasselbe Schicksal erreicht wie mehrere andre Organisationen, bei denen Beurteilung erfolgte. Allerdings sind die Gründe zur Verurteilung so weit hergeholt, daß sie nicht für überzeugend gelten können. Gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Friedland war am 26. Januar 1912 ein Strafbefehl ergangen, weil er sich der polizeilichen Aufforderung zuwider geweißt hatte, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Zahlstelle einzureichen. Eine gleiche Aufforderung war schon an eine Anzahl anderer Zahlstellen ergangen mit dem Resultate, daß die Gerichte die Beteiligten von Schuld und Strafe freisprachen. Der gleichen Gefahr wollte sich auch die Anklagebehörde in Friedland nicht aussetzen; sie hat ein rundes Jahr dazu gebraucht, um das Anklagematerial zusammenzutragen, hat Sinnen und Köpfe in Bewegung gesetzt, um die Anklage hier- und

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 26 — Leipzig, den 4. März 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

stichfest zu machen. Am 29. Januar 1913 kam die Sache vor dem Schöffengericht in Friedland zur Verhandlung. Das Resultat war die Verurteilung des Angeklagten zu 5 Mk. Geldstrafe. Die Ausfertigung des schriftlichen Urteils scheint jedoch erhebliche Mühe gemacht zu haben; denn es ist erst in den letzten Tagen herausgekommen. In der Begründung des Urteils wird unterfucht, ob die Zahlstelle des Verbandes ein selbständiger Verein sei, das führt zur Bejahung dieser Frage. Bei der Prüfung, ob die Zahlstelle eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke, wird durch Zeugnisaussage festgestellt, daß bei Aufnahme von Mitgliedern nie nach der Parteizugehörigkeit gefragt wurde, daß ein Mitglied lange Jahre Mitglied des Arbeitervereins war und ein andres dem Hanfabund angehörte. Der vernommene Zeuge entfällt sich auch nicht, daß je in einer Versammlung der Zahlstelle politische Fragen behandelt worden sind. Das Gericht hat auch festgestellt, daß nach den für die Zahlstellen des Verbandes geltenden Statuten dieser die Förderung und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder bezweckt und demnach jedenfalls in erster Reihe ein wirtschaftlicher Verein ist. Aber, so führt das Urteil weiter aus, es ist denkbar, daß ein Verein tatsächlich und dauernd in einer Richtung arbeite, die keinen Satzungsgegenstand durchaus widerspricht. Es können auch wirtschaftliche Vereine zu politischen werden, sobald sie das Gebiet des gewerkschaftlichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet. Von Einwirkungen auf politische Angelegenheiten, insbesondere in den Vorstand- und Mitgliederversammlungen, ist zwar nichts bekannt. Diese Einwirkung ist aber nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich durch Verbreitung von Zeitungsartikeln politischen und sozialpolitischen Inhalts möglich. Das Organ des Holzarbeiterverbandes, die „Holzarbeiterzeitung“, hat Artikel dieser Art gebracht, wie das Urteil in einer langen Liste von Zitaten darlegt. Somit ist, so folgert das Gericht, der Gesamtverband als politischer Verein anzusehen, und seine Zahlstellen haben auch denselben politischen Charakter, denn diese sind trotz einer gewissen Selbständigkeit doch vom Verband abhängig und verpflichtet, die Arbeiten und Bestrebungen des Gesamtverbandes zu unterstützen. In die Zahlstelle wird das Verbandsorgan und von ihr an die Mitglieder verteilt. Durch diese Verteilung von Artikeln, auch politischen Inhalts, hat sich die Zahlstelle politisch betätigt. Sie ist ebenfalls als politischer Verein anzusehen. Mit dieser schöffengerichtlichen Deduktion werden sich ja noch höhere Instanzen zu befassen haben; sie beweist aber immerhin, wessen man sich von der heutigen deutschen Rechtsprechung zu versehen hat. Außerdem zeigt dieser Fall auch ganz deutlich, mit welcher ungleichem Maße die wirtschaftlichen Organisationen in Deutschland heute noch von den Behörden gemessen werden, je nachdem es sich um eine Arbeiterorganisation oder um eine solche der Unternehmer handelt. Denn wenn die Begründung des Friedlander Schöffengerichtsurteils allgemeine gesetzliche Berechtigung hätte, dann müßte auch jede Unternehmerorganisation, ja selbst die Berufsvereinigungen, zu politischen Vereinen erklärt werden. So, wenn die Zeitschriften der Unternehmerorganisationen zur Beurteilung dieser Frage in Betracht gezogen würden, so dürfte sich keine einzige finden, die weniger in der Belpredung und Kritik von sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Problemen leistet als die Gewerkschaftspressen; im Gegenteil, sie leisten alle weit mehr. Selbstverständlich fällt es uns aber bei diesem Vergleiche nicht im geringsten ein, deshalb die Zeitschriften der Unternehmerverbände als politische zu charakterisieren, denn das hätte ja nichts anderes, als der tendenziösen Auslegungsumkunft mancher deutschen Richter Wasser auf die Mühlen zu treiben. Aber darauf kommt es uns an, an diesem Beispiele zu zeigen, wie „verheerend“ es wirkt, wenn sich die meisten Unternehmerzeitschriften darin zu überbieten suchen, die Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften und die Aufklärungsarbeit ihrer Presse, die doch auf nichts anderes zurückzuführen sind als auf die heutigen mangelhaften und für die Arbeiterschaft besonders drückenden wirtschaftlichen Zustände, in der wohlberedeten Absicht als „politisch“ zu denunzieren, daß Madame Justitia sich dieser Sünden ganz besonders annimmt und die unbedenklichen Mahner und Kritiker in der Gewerkschaftspressen zum Verstummen bringt.

**Vom Deutschen Bergarbeiterverbande.** Der Alte Bergarbeiterverband veröffentlicht den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1912, der diesmal besonderes Interesse beansprucht darf, weil sich in ihm die finanzielle Einwirkung des „Streikjahres“ auf die Entwicklung und die Kassenverhältnisse des Verbandes widerpiegelt. Die Rechnung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 8925 420 Mark. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf 2193 502 Mk. und die Eintrittsgelder auf 21 325 Mk., 4750 Mk. mehr als im Vorjahre. Dieses Mehr ist, wie der Bericht sagt, zum größten Teile durch die vorjährige Bewegung entstanden, wobei betont wird, daß die Ziffern den Beweis einer großen agitatorischen Arbeit liefern, deren Effekt allerdings durch die große Fluktuation zum Teil wieder illusorisch gemacht wurde. An Extrabeiträgen sind 29 313 und an Streikbeiträgen und Vorschuhrückzahlungen 255 847 Mk. eingekommen. Die Streikunterstützung fordernde die Summe

von 2092 527 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 50 167 Mk. und an Gemahregelte wurden 135 957 Mk. verausgabt. Für die Agitation und Bezirksunkosten waren 152 419 Mk. auszuwenden, für Ortsvergütungen und Zeitungsboten 311 870 Mark und für Bezirksvergütung 50 570 Mk. Eine erhebliche Höhe haben infolge des Streiks die Gerichts- und Anwaltskosten erreicht. Sie stehen in der Ausgabe mit 78 595 Mk., außerdem sind für Rechtschutz rund 100 000 Mark erforderlich gewesen. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschlusse 2681 536 Mk.

**Terrorismus einer Zwangsinnung.** Zu einem neuen Mittel, die Zwangsinnungen noch rücksichtsloser in den Dienst der Unternehmerinteressen zu stellen, hat die Breslauer Zwangsinnung der Tapezierer gegriffen. Die schwebenden Tarifverhandlungen mit den Gehilfen brach die Zwangsinnung am Tage des Tarifablaufs ab, sie verfügte die Aussperrung der Gehilfen, als diese nicht die verlangten Tarifverbesserungen hinnehmen wollten. Natürlich folgte nur der kleinere Teil der Innungsmitglieder dem Ausperrungsbeschlusse. Der größere Teil sperrte nicht aus. In dieser Situation griff die Leitung der Zwangsinnung zu dem Mittel, die Ausperrung zwangsweise anzuordnen. Der Innungsvorstand verfügte: „Tapeziererinnung zu Breslau, Breslau, den 21. Februar 1913. Kern Mitglied . . . . . (Beschluss der Vorstandssitzung vom 20. Februar 1913.) Bezugnehmend dem gefassten Beschlusse der sofortigen Ausperrung der Tapezierergehilfen in der außerordentlichen Versammlung 17. 2. 13 im „Pariser Garten“, abends 7 1/2 Uhr, haben Sie sich bis dato nicht gefügt und ist festgestellt worden, daß Ihre Leute weiter beschäftigt wurden, trotzdem Ihnen dieser Beschluß durch persönliche Anwesenheit oder am nächsten Tage durch Drucksache bekannt war. Laut Satzung 10 des Innungsstatuts werden Sie hiermit in eine Ordnungsstrafe von zwanzig Mark genommen. Außerdem haben Sie sofort den Ausperrungsbeschluss auszuführen, sofern Sie nicht innerhalb 24 Stunden in eine neue Ordnungsstrafe genommen sein wollen. Da Ihr Vorhaben den Interessen obiger Innung gegenüber als schädlich zu bezeichnen ist. Der Vorstand. J. M.: Julius Mann.“ Hier werden also die Zwangsinnungen gegen Mitglieder von Zwangsinnungen, wie wir solche im Bäckers-, Fleischer- und Friseurgewerbe gesehen haben, noch weiter fortgeführt. In diesen Fällen handelte es sich darum, daß den Mitgliedern von Zwangsinnungen unter Strafandrohung der Sonderabstufung von Tarifverträgen oder die Verhängung des Tarifabstufungsverbotens wurde. Die Breslauer Tapeziererzwangsinnung geht aber noch einen Schritt weiter. Sie will zwangsweise, durch Straffestsetzung, ihre Mitglieder dahin bringen, daß diese ihre Arbeiter auspersen. Die Ausperrung wurde beschlossen, weil die Arbeiter im neuen Tarife nicht Verbesserungen der bisherigen Arbeitsbedingungen abgepflichten wollten. Die Zwangsorganisation der Meister soll nun das Mittel abgeben, um die Arbeiter durch eine Ausperrung zur Annahme der Verbesserungen zu zwingen. Das Ganze ist ein köstlicher Beitrag zum Kapitel Terrorismus. Die Unternehmer schreiben allorts nach Mitteln gegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiter; wir empfehlen daher den Schreibern diesen Terrorismus zur Kenntnisnahme. Ein größerer Teil der Breslauer Innungsmitglieder wird sich dem Terrorismus der Zwangsinnung nicht fügen, sondern den Fall zum Austrage bringen. Einen besonderen Beigehack bekommt das Vorgehen der Zwangsinnung noch dadurch, daß der Zwang vorzugsweise auf den kleinen handwerklichen Betrieben ruht. Die größeren Fabrikbetriebe gehören der Zwangsinnung nicht an, bei diesen scheidet der Druck der Zwangsinnung von vornherein aus. Die Wut der vielen kleinen und mittleren Unternehmer, die zwangsweise zur Ausperrung der Arbeiter gebracht werden sollen, während die Arbeit drängt, ist groß, um so mehr, weil sie sehen, daß die Großbetriebe vom Terrorismus der Zwangsinnung nicht berührt werden.

**Städtische Arbeitslosenunterstützung in Mannheim.** Nach einem Berichte der „Frankfurter Zeitung“ kamen in Mannheim neue Bestimmungen über Arbeitslosenunterstützung als Ergebnis eines Kompromisses im Bürgerausschusse zustande. Die Vertreter der Gewerkschaften hatten in der Kommission die Einführung des reinen Genter Systems der Arbeitslosenversicherung gefordert, waren aber bei den Arbeitgebervertretern, die von der Einführung des Genter Systems eine Stärkung des Einflusses und der Macht der Gewerkschaften auf Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler befürchten, auf heftigen Widerpruch gestoßen. Es wurde weiter geltend gemacht, daß die Stadtgemeinde bei dieser Art der Unterstützung den Boden der Imparitätlichkeit und der Parität verlässe, indem sie einseitig die in den Berufsvereinen organisierten Arbeiter und damit die Organisationen selbst unterstütze. Von Arbeitgeberseite wurde daher in der Kommission beantragt, an Stelle des Genter Systems eine Arbeitslosenunterstützung in der Weise einzuführen, daß jedem Arbeitslosen, der seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in Mannheim gewohnt hat und keine unverschuldete Arbeitslosigkeit darstellt, falls ihm eine angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, eine Unterstützung von 70 Pf. pro Tag zu gewährt wird, und zwar auf die Dauer von höchstens 50 Tagen. Für jedes Kind unter 15 Jahren sollte sich die Unterstützung um 10 Pf. pro Tag bis zum

Höchstfasse von 1 Mk. erhöhen. Dieser Antrag fand nur vier Stimmen gegen sieben, die für das Genter System stimmten. Nach weiteren Verhandlungen einigte man sich auf einen Kompromißvorschlag, wonach die Arbeitslosenunterstützung sowohl den organisierten wie den nichtorganisierten Arbeitern zukommen soll. Dieses System der unterstützten Arbeitslosenunterstützung organisierter und nichtorganisierter Arbeiter hat in den Städten München und Mainz schon zeitweilig Anwendung gefunden. Die neuen Bestimmungen fanden beim Bürgerausschusse einstimmige Annahme. Die Dauer der Zuschußgewährung beträgt 60 Tage. Aber die Mitglieder von Berufsvereinen ist bestimmt, daß männliche Mitglieder mindestens 70 Pf., weibliche mindestens 50 Pf. Arbeitslosenunterstützung täglich von ihren Organisationen erhalten, um zu verhindern, daß bei einem zu geringen Aufwande des Berufsvereins sein Interesse an einer solchen Beschaffung von Arbeit abgeschwächt werde. Ist die Arbeitslosigkeit durch Streiks oder Ausperrung oder deren Folgen eingetreten, so wird ein Zuschuß nicht gewährt. Die Kommission und der Stadtrat glauben, mit einem Aufwande von 40—50 000 Mk. jährlich auskommen zu können. Für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember ist eine Summe von 25 000 Mk. in den Voranschlag eingestellt worden.

**Gewerkschaftsnachrichten.** In Hamburg stehen die Zunkerleute (Kohlenverarbeiter) seit mehreren Tagen im Ausstand, um den Abschluß eines neuen verbesserten Tarifs zu erreichen und um eine von den Kohlegewerkschaften beabsichtigte teilweise Lohnreduzierung abzuwehren. Die Aussichten auf Erfolg sind für die Arbeiter nicht ungünstig, da die eingeschlagenen Streikbrecher die schwere Arbeit nur mühsam und mangelhaft verrichten können. — Seit längerer Zeit befinden sich auch die deutschen Innenschiffer im Ausstand, um eine der Zeit entsprechende Erhöhung der Löhne zu erzielen; der Verlauf der Bewegung hat schon ganz annehmbare Erfolge aufzuweisen. — Mehrere Lohnbewegungen sind ferner im Bildhauergewerbe in verschiedenen Orten im Gange, so in Bremen, Osterode, Schön-lanke, Darmstadt, Erfurt, Großschönau und Langensöls. Die Tarifbewegung im Holzgewerbe läßt hier eine Rückwirkung aus, weshalb Arbeitsangebote für Bildhauer in gegenwärtiger Zeit mit besonderer Vorsicht zu beachten sind. — Auf dem Verbandstage der Maler wurde der Schiedspruch der Inparitätlichkeit nach zweimonatlichen Verhandlungen mit 76 gegen 25 Stimmen angenommen. Die zustimmenden Delegierten betrugen 37 344 Mitglieder und die ablehnenden 13 216.

## Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 31. Jahrgang, Heft 12. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Moderne Kunst“, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich, Bong, Berlin. XXVII. Jahrgang, Heft 12. Preis des Heftes 60 Pf.

„Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XIX. Jahrgang, Heft 14. Preis 40 Pf.

„Die Mutter als Erziehlerin.“ Kleine Beiträge zur Praxis der proletarischen Hauserziehung von Heinrich Schulz. Dritte unveränderte Auflage. Die kartonierte Ausgabe kostet 50 Pf. und eine Ausgabe in Geschenk-einband 75 Pf.

„Sozialistisches Wochenblatt.“ Unabhängiges Organ für Sozialismus, Gewerkschaftsbewegung und öffentliches Leben. Herausgeber Ludwig Werhauer. Nummern 2—6 (zusammen eingegangen). Der Vierteljahrspreis beträgt 1 Mk., bei freier Zustellung ins Haus durch die Post 1,12 Mk. Zu beziehen durch den Verlag in Leipzig, Lange Straße 22.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Seite 20 und 21. Band 1. 31. Jahrgang. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

„In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XVII. Jahrgang, Heft 4—6. Preis pro Heft 10 Pf.

„Genossenschaftliche Kultur.“ Monatschrift für Förderung genossenschaftlicher Entwicklung. Unabhängiges Diskussionsorgan für genossenschaftliche Angelegenheiten. Herausgeber und Redakteur P. Krenn in Tübingen bei Weimar. Fünfter Jahrgang, Nr. 1 und 2 (zusammen eingangs). „Frauenwahlrecht!“ Herausgegeben zum dritten sozialdemokratischen Frauentag von Alara Jeklin. Agitationszeitung für das Frauenwahlrecht. Der Preis des Blattes ist 10 Pf. Es ist zu beziehen von der Expedition der „Gleichheit“ in Stuttgart, Turbachstraße 12.

## Briefkasten.

Br. K. in Berlin: Ja, „Neuer Baltischer Bucharbeiter“ in Riga. Sie müssen ein schlechter „Korr.“-Leser sein, sonst hätten Sie gerade durch die umfangreichen Berichte über die Lohnbewegung im Baltikum sich ein Urteil über die dortigen Verhältnisse bilden können. Erst in Nr. 22

wurde vor Zugung wegen der großen Arbeitslosigkeit dringend gewarnt. — G. U. in Geismar: Das ist natürlich nicht angängig. Werden aber in geeigneter Form demnachst auf die Materie nochmals zu sprechen kommen. — K. G. in S.: Sehen Sie lieber davon ab, denn es kann kein Mitglied zur Begabung gezwungen werden. — Th. B. in Münster: Notiz für Verammlungskalender wurde leider zu spät entdeckt unter dem andern Materiale. — S. K. in Gera: Selbstredend ist das für Sie nachteilig, denn es handelt sich doch um ein Gesetz, Raten Ihnen daher zur baldigen Ablegung der Prüfung. Es genügt, wenn einer von Ihnen die Anleitungsbefugnis besitzt. — U. G. in D.: Wir müssen zunächst wissen, wofür die gespändete Summe bestimmt ist, um Ihre Frage zuverlässig beantworten zu können. Für Unterhaltungsbeiträge und Steuerwidrigkeiten kann die genannte Summe auf einmal abgezogen werden. — D. J. in Emden: Die Adresse lautet: Karl Jüchner, Bremen, Ochtmstraße 1. — S. K. in E.: Wir nehmen nur von Resultaten Kenntnis, von denen uns glaubhaft nachgewiesen wird, daß dabei Mitglieder unserer Organisation in Frage kommen. Das vermögen wir jedoch aus dem Manuskript der Handwerkskammer nicht zu ersehen. Darum kann die gewünschte Ergänzung auch vorläufig nicht veröffentlicht werden. — R. in Berlin: 1. Zuwendung mit Dank erhalten und mit Interesse gelesen. Behalten die Sache im Auge. 2. Durch den zweiten Artikel dürften Sie auch in der Person des scharnacherischen Gerzgermeisters klarer sehen. — S. D. in S.: Ja, das ist auch so ein Kreuz. Na, geben wir die Hoffnung nicht auf. Freund! Gruß! — Nach Berlin: Auch der „Arbeiter“ wird bei unsern katholischen Mitgliedern kein Glück haben mit seinem Liebeswerben für den Gutenbergsbund. Immerhin ist der Appell „speziell an die katholischen Zeitungsbetriebe“ nicht ganz unbeachtlich. Was nämlich fast gleichbedeutend ist mit der Aufforderung, es nach einem besseren, im Effekt aber daselbe erreichenden Rezept à la Scharnittel in Köln zu versuchen. — B. L. in St.: In nächster Nummer vielleicht. — Nach Dortmund: 1. „Tremonia“ gleich mehrfach eingegangen. Dieses Zentrumsblatt scheint sich zur höheren Ehre der politischen Neutralität des Gutenbergsbundes zu dessen halbamtlichen Organ entwickeln zu wollen. Das paßt durchaus zu der von dem Zentrumsabgeordneten Gronowski unter dem technischen Personale der „Tremonia“ betriebenen Agitation für den Bund, worüber wir Ende 1911 berichteten, aber zu dem Neutralitätsgequassel im „Exp.“ ganz und gar nicht. 2. Die Anwürfe gegen Krahl und die Verdrehungen über ihn in einer früheren Nummer amüsierten diesen nur. — W. E. in Darmstadt: Es werden nur Adressenveränderungen bekanntgegeben. — S. K. auf Seltersee: Der „Korr.“ wird, wie seit Jahren schon, auch in der Folgezeit nach dort überwiesen. — E. F. in S.: Werden Ihrem Berichte den Vorzug geben. — R. S. in K.: Ihr poetischer Höhen-

flug ist nicht übel gegliedert. Wir haben aber für jene Nummer schon Bestimmung getroffen. Wünschen Sie Rücksendung? — Nach Siegen: Wir haben uns nicht schlecht gewundert, daß das „Boll“, des Lizenziaten und Gutenbergsbundesmitglieds Mumm Sprachrohr, in seinem am 28. Februar gebrachten Artikel „Fälscherkniffe“ sich damit so freudig selbst charakterisiert. Bei der jedenfalls durch Treffer in Wahlzettelform veranlaßten und via Porzigt nach Siegen geleiteten Wiederausgrabung der Angelegenheit der Bündler Mors und Hofhofer gegen Krahl aus dem Jahre 1910 und von Anfang 1911 haben die frummen Gewerkschaftsschriften augenfällig bewiesen, welcher Fälscherkniffe sie fähig sind. Richtig ist, daß das Landgericht keine verleumderische Beleidigung angenommen hat; Schwindel jedoch, daß dafür eine „überaus schwere Beleidigung“ als vorliegend angesehen wurde. Das Landgericht in Mosbach hat laut dem in unsern Sänden befindlichen Urteilsentwurf, wie er auch im „Korr.“ veröffentlicht werden mußte, vielmehr erkannt: „Die Berufung des Angeklagten wird mit der Mahnabnahme verworfen, daß der Angeklagte lediglich wegen übler Nachrede verurteilt wird.“ So wird selbst mit Gerichtskennntnissen umgegangen. Welcher Fälscherkniffe diese Leute sonst fähig sind, kann man daran ermessen. — E. K. in B.: Sie haben vollständig recht, ein besserer Beweis für die parteipolitische Neutralität unres. Verbandes, wie ihn der „Typograph“ in dem Bericht aus Sena in seiner letzten Nummer erbringt, kann überhaupt nicht geführt werden. Das werden außer ihrem „geistigen Großvater natürlich auch manche Bündler gemerkt haben. Gruß! — K. Sch. in Heidelberg: 2,15 Mk. — St.: 2,90 Mk. — G. D. in Königsberg: 9,65 Mk.

Verbandsnachrichten

**Köthen.** Der Maschinenlehrer Wilhelm Lorenz aus Mühlhausen i. Thür. (Hauptbuchnummer 9121) wird ersucht, seine Adresse umgehend an Wilhelm Zimmermann, Mittelstraße 18, gelangen zu lassen, damit ihm sein Buch ausgestellt werden kann.

**Adressenveränderungen.**

**Gosha** (Bezirk und Ort). Vorsitzender: Anton Effhöfer, Dittstraße 30.

**Hagen i. W.** (Bezirksmaschinenmeistervereinigung). Vorsitzender: Karl Schmidt, Hagen i. W., Taubensstraße 8 IV.

**Königsberg i. Pr.** (Stereotypenklerik Ostpreußen). Vorsitzender: Rudolf Kühnast, Sachheim, Mittelstraße 16; Kassierer: A. Rückwardt, Unter-Fabergberg 12a.

**Ottrow.** Vorsitzender und Kassierer: E. Oblenz, Kallischer Straße 8 II.

**Pofen** (Ort und Bezirk). Vorsitzender: Otto Wegner, W 6, Felsstraße 20; Kassierer: A. Erzebinski, Fischerei 8, St. r., 3. Eingang.

**Pierfen.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Wilh. Prinz, Krefelder Straße 2b; Kassierer: Alb. Straub, Remigiusstraße 15.

**Würzburg.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Franz Baier, Binzentiumstraße 30 III.

**Zur Aufnahme gemeldet**  
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

In Arnstadt 1. der Seher Marlin Jung, geb. in Grewen 1893, ausgel. da. 1912; die Drucker 2. Ernst Schmidt, geb. in Arnstadt 1894, ausgel. da. 1912; 3. Walter Wolf, geb. in Arnstadt 1894, ausgel. in Grob-breitenbach 1911; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Seher Eobir Schwarz, geb. in Arnstadt 1877, ausgel. da. 1896; war schon Mitglied. — In Suhl der Schweizerdegen Gustav Fleischmann, geb. in Suhl 1894, ausgel. da. 1912; war noch nicht Mitglied. — L. Stange in Erfurt, Friedrich-Wilhelms-Platz 6/2.

In Chemnitz der Seher Heinrich Seier, geb. in Löwenberg (Schles.) 1890, ausgel. in Ziegenhals 1908; war schon Mitglied. — Oswald Grobe, Kemzher Straße 8. In Eiberfeld der Seher Walter Schmidt, geb. in Wipperfurth 1891, ausgel. da. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Solingen 1. der Seher Peter Hebel, geb. in Wald 1887, ausgel. da. 1905; war schon Mitglied; 2. der Galvanoplastiker Karl Urbahn, geb. in Remscheid 1882, ausgel. in Solingen 1912; war noch nicht Mitglied. — S. Marschall in Eiberfeld, Schleswiger Straße 56 I.

In München der Schweizerdegen Johann Hofmann, geb. in Eichfeld 1895, ausgel. in Dettelbach 1912; war noch nicht Mitglied. — In Würzburg der Seher Bruno Emmerling, geb. in Arnstein 1894, ausgel. da. 1912; war noch nicht Mitglied. — Jos. Geitz in München, Holzstraße 24 I.

In Jnin der Schweizerdegen Wilhelm Zander, geb. in Burg bei Magdeburg 1879, ausgel. in Halberstadt 1898; war schon Mitglied. — August Lorenz in Bromberg-Schrötersdorf, Promenade 19.

In Genf (Schweiz) der Seher Richard Knoll, geb. in Königsberg 1884. — G. Zollinger, 6, rue Gourgas.

**Verammlungskalender.**

Brandenburg a. S. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. April, im „Volkshaus“ in Brandenburg. Anträge bis 22. März an den Vorsitzenden.

Eiberfeld. Versammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im „Volkshaus“, Sombüchel 6.

Die Kinder freuen sich auf das nahe Osterfest, denn die Wünsche, die das Christkind nicht befriedigt hat, soll nun der „gütige Osterhase erfüllen“. Es ist in der Tat nicht schwer, selbst den vielfältigsten Wünschen, die an den Osterhase gestellt werden, zu genügen. Wer nun die Rolle des Osterhasen meisterhaft spielen will, der darf nur eine gute Auswahl in den Geschenken treffen. Da je jedem Leser dieser Zeitung ein trefflicher Führer empfohlen. Es ist der in größtem Umfang erschienene Katalog der als streng recht bekannten Westfalia Sonaß & Co. Er bietet eine außerordentliche Fülle an Geschenken und Luxusartikeln, Musikinstrumenten, Grammophonen, Uhren, Schmuckstücken, photo-

graphischen Apparaten und dergleichen. In über 28000 Orten Deutschlands sind die nach Grandverfälscher-Zählenden Kunden der Firma verbreitet. Der jährliche Versand beträgt über 25000 Maschinen und Tausende Sprechmaschinen, über 200000 Schallplatten, außer den vielen, vielen andern Artikeln. Lassen Sie sich zur genaueren Orientierung sofort den 800 Seiten starken, mit 4000 Abbildungen versehenen Prachtkatalog kommen. Er wird Ihnen ganz unisonf zugeschickt von der Firma Sonaß & Co., Berlin NS 407, Belle-Alliance-Straße 3. [375]

Schriftgießereibefaktor

zur Leitung eines größeren Personals durchaus befähigt, für unsern Betrieb, einschließlich Messinglinienfabrik, in dauernder Stellung gesucht. Ausführliche Angebote erbeten

S. Berthold, G. m. b. H., Wien V, Margaretenstraße 94.

Schnellpresse 51 : 76 i. R. neu in stand gesetzt, für meine mechanische Abteilung

**tüchtiger Zurechter**

möglichst sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbittet [379]

Schriftgießerei Emil Gursch, Berlin SW 29.

**Monotypsetzer (C)**, korrekt und leistungsfähig, wünscht sich in dauernde Stellung nach Leipzig zu veränderen. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Best. Angebote unter Nr. 376 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Repräsentant, älterer

**Buchdruckfachmann**

seit 15 Jahren Deutschland bereisend, sucht gute Beschäftigung oder Beschäftigung für die graphische Branche. Gest. Offerten unter C. 373 an Haasenstejn & Vogler, A. O. Hannover.

**Unterstützungsverein der Buchdrucker in Augsburg** (Zuschußklasse)

Sonntag, den 9. März, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Würgerarten“ [379]

**Ordentliche Generalversammlung**

Tagesordnung: 1. Genehmigung der Rechnungsablage für die Vereinsjahre 1912; 2. Wahl des Ausschusses und der Rechnungsrevisoren; 3. Festsetzung der Beiträge und Unterstützungen; 4. Vereinsnachrichten.

Die Mitglieder werden gebeten, zu dieser Generalversammlung zahlreich zu erscheinen.

Der Ausschuß.

**Niederlaster „Gutenberg“ von 1877**

= Hamburg-Altona =

**Achtung Sänger!**

Die Gesangsstunde am 6. März fällt aus. Die nächste Gesangsstunde findet statt am Montag, dem 10. März, abends 9 Uhr. — Die Gesangsstunde am 20. März beginnt abends pünktlich 8<sup>1/2</sup> Uhr.

Der Vorstand.

**Kniffe**

für Adjizenz-, Werk- und Zeitungsetzer u. d. Buchdruckerei. Unübertroffen die beste Anleitung zur praktischen Arbeit. Für 60 Pf. erhältlich.

durch Th. Thomas, Komm.-Geschäft, Leipzig, Talstr.

**H. MATHAEUS DESSAU**  
Flössergasse 46  
Katalog gratis u. fr.

**Gutenbergbüßeln** in Malaster- oder Eisenbeimasse zu Mk. —, 90, 2,25, 6, 7, 50, 18, 22, 50 und 36 je nach Größe empfiehlt St. Siegl, München SO 7. Katalog gratis.

**Holz** Stereotypenterr. (Gabelberger) erteilt briefl. s.icher u. leicht R. Kuchy, Leiter des Fernunter. der Vereinig. stenogr. lundig. Buchdrucker in Deutschland, Samml. i. Westf. [103]

**Richard Härtels Bucherverband** (St. Siegl), München 2, Holzstraße 7.

Geschl. literatur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unentgeltlich und frei.

Der Titelfuß, seine Entwicklung und seine Grundzüge. Von Fachlehrer Reichhold Bammes. Brosch. 1 Mk.

Die amerikanische Buchführung im Buchdruckgewerbe. Eine kurzgefaßte Darstellung der Anwendung der amerikanischen Buchführung im Buchdruckgewerbe. Von Alfred Wagner. Zwei Bogen 8° einschließlich amerikan. Journal. 50 Pf.

**„Typographia“ zu Königsberg i. Pr.**

Gegründet 1863

Zu Ostern d. S. feiert die Königsberger „Typographia“ ihr

**50jähriges Stiftungsfest**

befehend in einem Herrenabend am Sonnabend, dem 22., einem Familienabend am Sonntag, dem 23., und einem Frühstücken am Montag, dem 24. März. Sämtliche Veranstaltungen finden im „Alten Schützenhaus“ auf dem Mitteltrageheim statt.

Alle Kollegen, die früher zu dem Verein in Beziehungen standen, sind auf des herzlichste zu der Feier eingeladen. — Etwaige Anmeldungen bitten wir unter Angabe der Ankunftszeit bis zum 15. März an unsern Kassierer, Kollegen G. Dawill, Prinzhauseneck 4, zu richten. [382]

Der Vorstand.

**Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona und Umgegend**

Sonntag, den 9. März, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale von Herrn Brunoffs, Brodthagen.

**Mitgliederversammlung**

Tagesordnung: 1. Vereinsnachrichten; 2. Technisches; 3. Verschiedenes. [380]

Ein zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“:

für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Krauß;

für Rundschau, Volkswirtschaft und Literarisches: C. Schaeffer;

für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftswesen: Karl Helmholz;

für Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böblin;

für Kataloge, Salomonstr. 8, (Fernspr. 1411.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!

Am 24. Februar verschied nach kurzem, schwerem Leiden in Mosbach unser werter Mitglied, der Seher [377]

**Adolf Schreiber**

aus Eichenhal bei Suhl, im Alter von 19 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bezirksverein Seideberg.